

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Flügger Floor Paint Epoxy, comp. A

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Farbe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Flügger Denmark A/S

Islevdalvej 151

DK-2610 Rødovre

Tel. +45 76 30 33 80

Kontaktperson

E-mail

produktsupportdk@flugger.com

Erstellungsdatum

2020-08-25

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:

+49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Irrit. 2; H315

Skin Sens. 1; H317

Eye Irrit. 2; H319

Aquatic Chronic 2; H411

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



▼ Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. (H315)
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (H317)
 Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H411)

Sicherheitshinweise

Allgemeines Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).
Prävention Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273).
 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280).
Reaktion BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. (P305+P351+P338).
Lagerung -
Entsorgung Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501).

▼ Enthält

2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan; Bisphenol-F-epichlorhydrinharze; Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol, 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))

Andere Kennzeichnungen

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH205)

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

-

2.3. Sonstige Gefahren

Beim Mischen zweier Komponenten müssen die Anweisungen der beiden zugehörigen Sicherheitsdatenblätter befolgt werden.

▼ Anderes

Nicht zutreffend

VOC (fluechtiger organischer Verbindungen)

VOC-Max: 5 g/l, GRENZWERTE FÜR DEN VOC-HÖCHSTGEHALT (A/j (Wb)): 140 g/l.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

| | |
|----------------------|--|
| NAME: | 2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan |
| KENNNUMMERN: | CAS-nr: 1675-54-3 EG-nr:216-823-5 REACH-nr: 01-2119456619-26 |
| GEHALT: | 30 - <40% |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 2 H315, H317, H319, H411 |
| NOTE: | H |
| NAME: | Bisphenol-F-epichlorhydrinharze |
| KENNNUMMERN: | CAS-nr: 9003-36-5 EG-nr:500-006-8 REACH-nr: 01-2119454392-40 |
| GEHALT: | 15 - <25% |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2 H315, H317, H411 |
| NOTE: | H |
| NAME: | Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate |
| KENNNUMMERN: | CAS-nr: 68609-97-2 EG-nr:271-846-8 REACH-nr: 01-2119485289-22 Index-nr: 603-103-00-4 |
| GEHALT: | 5 - <15% |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1 H315, H317 |
| NOTE: | H |
| NAME: | Ethandiol |
| KENNNUMMERN: | CAS-nr: 107-21-1 EG-nr:203-473-3 REACH-nr: 01-2119456816-28 Index-nr: 603-027-00-1 |
| GEHALT: | 1% |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Acute Tox. 4, STOT RE 2 H302, H373 |
| NOTE: | O L |
| NAME: | 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol |
| KENNNUMMERN: | CAS-nr: 126-86-3 EG-nr:204-809-1 REACH-nr: 01-2119954390-39 |

| | |
|----------------------|---|
| GEHALT: | <0.2% |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Skin Sens. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3 H317, H318, H412 |
| NAME: | 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1)) |
| KENNNUMMERN: | CAS-nr: 55965-84-9 EG-nr:- Index-nr: 613-167-00-5 |
| GEHALT: | <0.0015% |
| CLP KLASSIFIZIERUNG: | Acute Tox. 3, Acute Tox. 2, Skin Corr. 1C, Skin Sens. 1A, Eye Dam. 1, Acute Tox. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 H301, H310, H314, H317, H318, H330, H400, H410 (M-acute = 100) (M-chronic = 100) |

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

O = Organisches Lösungsmittel. H = Epoxy resin. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

Weitere Angaben

ATEmix(inhale, dust/mist) > 5

ATEmix(dermal) > 2000

ATEmix(oral) > 2000

Eye Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 6,384 - 9,576

Skin Cat. 2 Sum = Sum(Ci/S(G)CLi) = 9,568 - 14,352

N chronic (CAT 2) Sum = Sum(Ci/(M(chronic))^25)*0.1*10^CATi) = 2,121568 - 3,182352

N acute (CAT 1) Sum = Sum(Ci/M(acute))^25) = 0,0047968 - 0,0071952

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdüner verwenden.

Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sensibilisierende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt zu allergischen Reaktionen führen können. Die allergische Reaktion setzt typischerweise 12-72 Stunden nach Exposition ein und ist darauf zurückzuführen, dass das Allergen in die Haut eindringt und in der obersten Hautschicht mit Proteinen reagiert. Das körpereigene Immunsystem fasst das chemisch veränderte Protein als Fremdkörper auf und wird versuchen, dieses abzubauen.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf. Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Personen, die an Ekzemen leiden, und Personen mit extrem schwitzenden Handflächen (hyperhidrosis manuum) dürfen nicht mit dem Mittel arbeiten.

In Arbeitsräumen nicht rauchen, essen, oder trinken. Die spezielle Arbeitskleidung darf während der Essenspausen nicht getragen werden. Zugang zu Augenspülflasche ist erforderlich. Vor den Pausen, vor den Toilettengang und nach Arbeitsende Hände waschen. Arbeit so vorbereiten und ausführen, dass jeder Hautkontakt vermieden wird. Schutzmittel angelegt lassen, bis das Produkt ausgehärtet ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Ethandiol

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 26 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(l)

Bemerkungen: DFG, EU, H, Y, 11

(DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // H = Hautresorptiv // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. //)

▼ DNEL / PNEC

DNEL (2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan): 12,25 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan): 12,25 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan): 8,33 mg/kg bw/day
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan): 8,33 mg/kg bw/day
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Ethandiol): 53 mg/kg bw/day
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (Ethandiol): 35 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Ethandiol): 106 mg/kg bw/day
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Ethandiol): 7 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate): 3,6 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate): 1 mg/kg bw/day
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate): 870 µg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate): 500 µg/kg bw/day
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate): 500 µg/kg bw/day
 Exposition: Oral
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Bisphenol F-epichlorhydrinharze): 29,39 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Bisphenol F-epichlorhydrinharze): 104,15 mg/kg bw/day
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (Bisphenol F-epichlorhydrinharze): 8,7 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (Bisphenol F-epichlorhydrinharze): 62,5 mg/kg bw/day
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (Bisphenol F-epichlorhydrinharze): 6,25 mg/kg bw/day
 Exposition: Oral
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol): 1,76 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol): 0,5 mg/kg bw/day
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
 DNEL (2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol): 0,43 mg/m³
 Exposition: Inhalation
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol): 0,25 mg/kg bw/day
 Exposition: Dermal
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
 DNEL (2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol): 0,25 mg/kg bw/day
 Exposition: Oral
 Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan): 3 µg/l
 Exposition: Süßwasser
 PNEC (2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan): 10 mg/l
 Exposition: Kläranlage
 PNEC (2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan): 0,3 µg/l
 Exposition: Salzwasser

PNEC (2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan): 0,5 mg/kg dw
 Exposition: Süßwassersediment
 PNEC (2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan): 0,5 mg/kg dw
 Exposition: Salzwassersediment
 PNEC (2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan): 0,013 mg/l
 Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (Ethandiol): 10 mg/l
 Exposition: Süßwasser
 PNEC (Ethandiol): 1 mg/l
 Exposition: Salzwasser
 PNEC (Ethandiol): 199,5 mg/l
 Exposition: Kläranlage
 PNEC (Ethandiol): 37 mg/kg dw
 Exposition: Süßwassersediment
 PNEC (Ethandiol): 3,7 mg/kg dw
 Exposition: Salzwassersediment
 PNEC (Ethandiol): 1,53 mg/kg dw
 Exposition: Erde
 PNEC (Ethandiol): 10 mg/l
 Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate): 7,2 µg/l
 Exposition: Süßwasser
 PNEC (Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate): 720 ng/l
 Exposition: Salzwasser
 PNEC (Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate): 10 mg/l
 Exposition: Kläranlage
 PNEC (Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate): 307,16 mg/kg dw
 Exposition: Süßwassersediment
 PNEC (Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate): 30,72 mg/kg dw
 Exposition: Salzwassersediment
 PNEC (Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate): 61,42 mg/kg dw
 Exposition: Erde

PNEC (Bisphenol F-epichlorhydrinharze): 3 µg/l
 Exposition: Süßwasser
 PNEC (Bisphenol F-epichlorhydrinharze): 300 ng/l
 Exposition: Salzwasser
 PNEC (Bisphenol F-epichlorhydrinharze): 10 mg/l
 Exposition: Kläranlage
 PNEC (Bisphenol F-epichlorhydrinharze): 294 µg/kg dw
 Exposition: Süßwassersediment
 PNEC (Bisphenol F-epichlorhydrinharze): 29,4 µg/kg dw
 Exposition: Salzwassersediment
 PNEC (Bisphenol F-epichlorhydrinharze): 237 µg/kg dw
 Exposition: Erde

PNEC (2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol): 0,04 mg/l
 Exposition: Süßwasser
 PNEC (2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol): 0,004 mg/l
 Exposition: Salzwasser
 PNEC (2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol): 7 mg/l
 Exposition: Kläranlage
 PNEC (2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol): 0,32 mg/kg dw
 Exposition: Süßwassersediment
 PNEC (2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol): 0,032 mg/kg dw
 Exposition: Salzwassersediment
 PNEC (2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol): 0,028 mg/kg dw
 Exposition: Erde

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt eine Anlage gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. S. arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das

Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

▼ Atemschutz

Beim Abschleifen behandelter Oberflächen wird Staub freigesetzt, der gesundheitsschädlich ist. Falls erforderlich, Atemschutzgerät verwenden (P2, EN 143).

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziekleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester.

▼ Handschutz

Empfohlen: Nitrilkautschuk (EN 374)
Durchbruchzeit: Siehe die Anweisungen des Herstellers.

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

▼ 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-----------------------------|----------------------------|
| Form | Flüssig |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Karakteristisch |
| Geruchsschwelle (ppm) | Es liegen keine Daten vor. |
| pH | 8-9 |
| Viskosität (40°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Dichte (g/cm ³) | 1,0-1,1 |

Zustandsänderungen

| | |
|---|----------------------------|
| Schmelzpunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Siedepunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Dampfdruck | Es liegen keine Daten vor. |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100) | Es liegen keine Daten vor. |

Explosions und Feuer Daten

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| Flammpunkt (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Entzündlichkeit (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Selbstentzündlichkeit (°C) | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosionsgrenzen (% v/v) | Es liegen keine Daten vor. |
| Explosive Eigenschaften | Es liegen keine Daten vor. |

Löslichkeit

| | |
|---|----------------------------|
| Löslichkeit in Wasser | Löslich |
| n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient | Es liegen keine Daten vor. |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Löslichkeit in fett (g/L) | Es liegen keine Daten vor. |
|---------------------------|----------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Mangler oversættelse

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

▼ 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Es liegen keine Daten vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))

Spezies: *Oncorhynchus mykiss*

Test: NOEC

Prüfdauer: 14 d

Dosis: 0,05 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))

Spezies: *Oncorhynchus mykiss*

Test: LC50

Prüfdauer: 96 h

Dosis: 0,19 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))

Spezies: *Daphnia magna*

Test: EC50

Prüfdauer: 48 h

Dosis: 0,1 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))

Spezies: *Skeletonema costatum*

Test: EC50

Prüfdauer: 48 h

Dosis: 0,0052 mg/l

Gemäß Verordnung (EG) 2015/830

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Skeletonema costatum
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 0,00049 mg/l

Substanzen: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on/2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CMIT/MIT (3:1))
 Spezies: Daphnia magna
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 21 d
 Dosis: 0,004 mg/l

Substanzen: 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol
 Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata
 Test: EC50
 Prüfdauer: 72 h
 Dosis: 15 mg/l

Substanzen: Bisphenol-F-epichlorhydrinharze
 Spezies: Scenedesmus capricornutum
 Test: EC50
 Prüfdauer: 72 h
 Dosis: 1,8 mg/l

Substanzen: 2,2-Bis(p-(2,3-epoxypropoxy)phenyl)propan
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: 1,3 mg/l

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Substanzen | Biologischer Abbau | Test | Resultat |
|-----------------------------------|--------------------|-------------------|----------|
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,... | Nein | DOC Die-Away Test | 15,7 % |
| Ethandiol | Ja | DOC Die-Away Test | 100 % |

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Substanzen | Bioakkumulations Potential | LogPow | BCF |
|-----------------------------------|----------------------------|--------|-------------|
| 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol... | Nein | 0,401 | Keine Daten |
| 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,... | Nein | 2,8 | Keine Daten |
| Ethandiol | Nein | -1,36 | Keine Daten |

▼ 12.4. Mobilität im Boden

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol...: Log Koc= 0,3959519, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,...: Log Koc= 2,29572, Aus LogPow berechnet (Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial.).

Ethandiol: Log Koc= 1 (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
 Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
 (EWC)

08 01 11*

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

▼ Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR und IMDG.

ADR/RID

| | |
|--|---|
| 14.1. UN-Nummer | - |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | - |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - |
| Zusätzliche Informationen | - |
| Tunnelbeschränkungscode | - |

IMDG

| | |
|-----------------------|---|
| UN-no. | - |
| Proper Shipping Name | - |
| Class | - |
| PG* | - |
| EmS | - |
| MP** | - |
| Hazardous constituent | - |

IATA/ICAO

| | |
|----------------------|---|
| UN-no. | - |
| Proper Shipping Name | - |
| Class | - |
| PG* | - |

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

▼ Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden. Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Der Nutzer des Produktes muss eine Sonderausbildung für Arbeiten mit Polyurethan- und Epoxyprodukten erhalten haben.

Anderes

WGK: 2 (Anhang 4)

Seveso

Seveso III Part 1: E2

Biocid reg. nr.

Nicht zutreffend

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 92/85/EWG DES RATES über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und

stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz.

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

RICHTLINIE 2004/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

RICHTLINIE 2012/18/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

▼ H-Sätze (Abschnitt 3)

H301 - Giftig bei Verschlucken.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition α .

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

ELGR

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2018-08-17(1.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2018-08-17

